

Systematik von Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Bachelor- und Masterstudiengängen

Prüfungssysteme im Vergleich:

1. Traditionelles Prüfungssystem (Diplom-/Magister-/Staatsprüfungen)

Im bislang vorwiegenden Prüfungssystem wird in den meisten Studien- und Teilstudiengängen nach vier Semestern eine **Zwischenprüfung** oder eine **Diplom-Vorprüfung** und nach weiteren vier bis sechs Semestern eine **Abschlussprüfung** abgelegt. Für diese Prüfungen ist beim jeweiligen Prüfungsausschuss eine besondere Zulassung ("Meldung zur Prüfung") zu beantragen. In der Abschlussprüfung sind je nach Studiengang bis zu 12 Prüfungsteile (mehrstündige Prüfungsklausuren, mündliche Prüfungen und Abschlussarbeit) über die Lernergebnisse des gesamten Studiums in einer abschließenden Prüfungsphase abzulegen. Während der vorausgehenden Studienphase werden **Leistungsnachweise (Scheine)** erworben, die mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung vorzulegen sind. Erst wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, ist die Teilnahme an der Abschlussprüfung möglich. In diesem Prüfungssystem sind die Leistungsnachweise (Scheine) nicht Teil der Prüfung, sondern eine **Voraussetzung, um zu einer Prüfung zugelassen werden zu können**. Die durch die studienbegleitend zu erwerbenden Scheine nachgewiesenen Leistungen sind in der Regel keine Prüfungsleistungen und gehen damit auch nicht in die Gesamtnote ein. Zwischenprüfungen und Diplom-Vorprüfungen können in Magister- und Lehramtsteilstudiengängen sowie in Diplomstudiengängen vollkommen studienbegleitend abgelegt werden. In den Magisterteilstudiengängen und in einigen Diplomstudiengängen können die schriftlichen Teile der Fachprüfungen studienbegleitend erbracht werden. Darüber hinaus können in allen Magisterteil- und Diplomstudiengängen Fachprüfungen bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen vorgezogen und bereits in der Studienphase abgelegt werden.

2. Studienbegleitendes Prüfungssystem (Bachelor/ Master)

In Bachelor- und Masterstudiengängen werden Lehrveranstaltungen Modulen zugeordnet. Module stellen thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten dar, die in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Im konsekutiven Studienmodell tritt an die Stelle des traditionellen Systems der Blockprüfungen ein studienbegleitendes Prüfungsverfahren. Die Prüfungsinhalte werden in einzelnen Lerneinheiten (Modulen) vermittelt und geübt, um entsprechend ausgewiesene Qualifikationsziele zu erreichen, die am Ende in einer Modulprüfung nachzuweisen sind. Der Studienfortschritt wird so kontinuierlich gemessen. Die Modulprüfungen werden differenziert mit einer Note bewertet. Die Studiengangskonzepte können in begrenztem Umfang auch Module ohne Modulprüfung vorsehen. Bachelor- und Masterarbeit sind als besondere Prüfungsformen Bestandteile des studienbegleitenden Prüfungskonzepts. Die Noten der Modulprüfungen und der Bachelor- oder Masterarbeit gehen in der Regel gewichtet mit den Leistungspunkten in die Abschlussnote des Studiengangs ein. Prüfungskonzepte können in konzeptionell begründeten Fällen eine andere Gewichtung vorsehen. Im studienbegleitenden Prüfungssystem gibt es keine Abschlussprüfungen. Die Modulprüfungen können in vielfältiger Form wie mündliche Prüfung, Klausur, Referat erbracht werden, sind auf die Qualifikationsziele bezogen und finden zeitnah nach dem Absolvieren des Moduls oder modulbegleitend statt.

Fazit:

Insgesamt wird im studienbegleitenden Prüfungskonzept dasselbe Ziel verfolgt wie im Konzept der Abschlussprüfungen: Es soll in geeigneter Form und mit angemessenem Aufwand die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen festgestellt und mit einer Gesamtnote bewertet werden. Die Organisation der Prüfungen ist jedoch grundverschieden. In der folgenden Übersicht werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Prüfungskonzepte aufgezeigt.

Diplom, Magister und Staatsexamen	Bachelor und Master												
Gemeinsamkeiten													
<ul style="list-style-type: none"> Ziel: mit Art und Umfang der Prüfungen wird die Qualität der erreichten Leistungen im Studium bzw. in Studienabschnitten gemessen (Note). Das Notensystem reicht bei der Gesamtnote von 1,0 – Bestnote bis 4,0 – bestanden und 5,0 – nicht bestanden bzw. 6,0 - ungenügend in den Lehramtsprüfungen (inkl. ggf. Zehnerschritte). Für die Einzelbewertung von Prüfungsleistungen gilt untenstehende Tabelle: 													
<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnoten sagen etwas über die Qualität der erbrachten Leistungen aus und dokumentieren den erreichten Leistungsstand. 	<table border="1"> <tr> <td>1,0/1,3</td> <td>sehr gut</td> </tr> <tr> <td>1,7/2,0/2,3</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>2,7/3,0/3,3</td> <td>befriedigend</td> </tr> <tr> <td>3,7/4,0</td> <td>ausreichend</td> </tr> <tr> <td>5,0</td> <td>nicht ausreichend</td> </tr> <tr> <td>6,0</td> <td>ungenügend</td> </tr> </table>	1,0/1,3	sehr gut	1,7/2,0/2,3	gut	2,7/3,0/3,3	befriedigend	3,7/4,0	ausreichend	5,0	nicht ausreichend	6,0	ungenügend
1,0/1,3	sehr gut												
1,7/2,0/2,3	gut												
2,7/3,0/3,3	befriedigend												
3,7/4,0	ausreichend												
5,0	nicht ausreichend												
6,0	ungenügend												
<ul style="list-style-type: none"> Abschlussnoten werden für Bewerbungen in weitere Studiengänge oder berufliche Tätigkeiten als ein Maßstab genutzt. 													
<ul style="list-style-type: none"> Prüfungsleistungen können bei einem Wechsel der Hochschule oder des Studiengangs angerechnet werden. 													
Unterschiede													
Abschlussprüfungen	Studienbegleitende Prüfungen												
Studierende erhalten nur punktuell Rückmeldungen über ihren Leistungsstand (durch die Bewertung von Leistungsscheinen/Zwischenprüfungen).	Studierende kennen ihre Leistungen von Beginn an und haben Möglichkeiten, das eigene Lernverhalten zu verändern und ggf. schlechte Noten auszugleichen.												
Nach der Studienphase gibt es eine Prüfungsphase, die aus: <ul style="list-style-type: none"> - mündlichen Prüfungen - schriftlichen Prüfungen - Abschlussarbeit besteht.	Modulprüfungen am Ende eines Semesters/ Studienjahres oder semesterbegleitende Modulprüfung; Bachelor- und Masterarbeiten sind studienbegleitende Prüfungen besonderer Art.												
Leistungsscheinnoten haben in der Regel keine Abschlussnotenrelevanz und beeinflussen die Bildung der Abschlussnote nicht.	Modulprüfungen haben eine Abschlussnotenrelevanz und beeinflussen die Bildung der Abschlussnote.												
Die Prüfungsleistungen für die Abschlussnote werden ggf. prozentual zueinander gewichtet. Dabei hat die Abschlussarbeit oft das höchste Gewicht. Die Abschlussnotenbildung und die dabei vorgenommene Gewichtung der einzelnen Teile werden in den jeweiligen Abschlüssen unterschiedlich gehandhabt.	Die Abschlussnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten und Noten der Bachelor- oder Masterarbeit gebildet. In begründeten Ausnahmen können Modulnoten in der Gewichtung auch davon abweichend.												
Anrechnungen sind, sofern im Wesentlichen Gleichwertigkeit vorliegt, möglich. Beweislast liegt beim Antragsteller (Studierenden).	Anrechnungen werden durch die Modularisierung (ECTS und Note) unterstützt, weil die Ziele, Studienumfänge und Noten für die anzurechnenden Bestandteile fester definiert gegeben sind. Beweislast liegt beim Prüfungsausschuss.												
Vorlesungsfreie Zeiten werden häufig zu wenig für das Studium genutzt. Dafür ist der Aufwand zur Prüfungsvorbereitung deutlich größer.	Prüfungen können unter Berücksichtigung von Übergängen und Abschlüssen über das ganze Studium verteilt erbracht werden.												

FAZIT: Im studienbegleitenden Prüfungskonzept haben alle differenziert mit Noten bewerteten Modulnoten eine Abschlussnotenrelevanz. Im Prüfungskonzept traditioneller Studiengänge trifft das für die Noten der Abschlussprüfung ebenfalls zu. Daneben ist eine Bewertung und/ oder Rückmeldung an die Studentinnen oder Studenten über Studienleistungen (z. B. Scheine/ aktive Teilnahme) für die Entwicklung geeigneter Lernstrategien in Vorbereitung auf Prüfungen unerlässlich. Nur wer als Studentin oder Student eine für sich geeignete Lernstrategie entwickeln kann, ist in den jeweiligen Prüfungen erfolgreich. Diese Beurteilungen gehen in beiden Prüfungskonzepten nicht in die Gesamt- oder Endnote ein.

Begriffsklärung: Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit kompetenzorientierten Qualifikationszieldefinitionen und studienbegleitenden Prüfungen hat die Anforderungen an eine sachgerechte Organisation und Durchführung von Prüfungen grundlegend verändert. Ein solches studienbegleitendes Prüfungssystem verfolgt den hochschuldidaktischen Anspruch, Leistungsmessungen und Leistungsvergleiche zur Unterstützung der Lernprozesse vorzunehmen und dabei die Belastung der Studentinnen und Studenten in einem verträglichen Rahmen zu halten. Beides ist nicht immer leicht zu vereinbaren. Im Folgenden sollen Erläuterungen zu verschiedenen Formen der Leistungsmessung und des Leistungsvergleichs dabei helfen, beide Möglichkeiten bei der Konzeption von Studiengängen zielgerichtet einzusetzen.

Studienleistung

Studienleistungen sind **modulbegleitende** Überprüfungen des Wissens- und/oder Kompetenzniveaus bezogen auf die Qualifikationsziele und Inhalte eines Moduls. Studienleistungen können zur verbesserten Selbsteinschätzung der Studentinnen und Studenten benotet werden. Werden diese bewertet, gehen sie nicht in die Modulnote ein, sind jedoch Teil des Moduls und müssen in der Regel während der in der Modulbeschreibung definierten Dauer des Moduls erbracht werden. Diese sind als Teil des Moduls (aktive Teilnahme) auch nachzuweisen, um die Leistungspunkte zu erhalten. Studienleistungen werden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen erbracht und sind in den Modulbeschreibungen unter „aktiver Teilnahme“ dargestellt. Eine Studienleistung stellt eine qualifiziert rückgemeldete – aber nicht notwendigerweise auch benotete – individuelle Leistung dar. Studentinnen und Studenten werden hierdurch auf die Teilnahme an der Modulprüfung vorbereitet. Studienleistungen können auch Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung sein, d.h. die Modulprüfung kann nur abgelegt werden, wenn die zu erbringende Studienleistung nachgewiesen ist. Dies ist in der Prüfungsordnung entsprechend auszuweisen.

Prüfungsleistung

Prüfungen (Modulprüfungen) sind abschlussnotenrelevant. Die Modulprüfung kann in verschiedenen Formen erfolgen. Die Formen werden in den Prüfungsordnungen definiert und in den Modulbeschreibungen abgebildet. Wird ein Modul mit einer Modulprüfung abgeschlossen, ist differenziert mit einer Note zu bewerten. In begründeten Fällen und in geringem Umfang sind auch Module ohne Modulprüfung möglich. Prüfungsleistungen sind Leistungen, die über den Zweck der Lernerfolgskontrolle hinaus für die Bewertung und damit den erfolgreichen Abschluss eines Moduls oder eines Studiengangs relevant sind. Aus diesen Gründen unterliegen Prüfungsleistungen strengeren rechtlichen Regelungen als Studienleistungen.

Eine Prüfungsleistung wird bewertet und differenziert benotet. Eine Modulprüfung besteht i.d.R. aus einer Prüfungsleistung. Damit sind Prüfungsleistung und Modulprüfung identisch. In Modulen mit praktischen *und* theoretischen oder fachlichen *und* überfachlichen Qualifikationszielen kann die Modulprüfung aus zwei verschiedenen Prüfungselementen (z. B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Versuchsdurchführung mit schriftlicher Auswertung) bestehen. Dies muss aus den Qualifikationszielen herleitbar sein und in der Modulbeschreibung festgehalten werden.

1. Modulprüfungen

Modulprüfungen sind Situationen, in denen Lernergebnisse und Kompetenzen von Prüflingen mündlich, schriftlich, praktisch oder elektronisch dargelegt werden, um die im Modul erworbenen Fähigkeiten, das Wissen, das Können und die Fertigkeiten exemplarisch zu messen und qualitativ zu bewerten. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung wird durch eine Note (Modulnote) bewertet. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. Die Modulnoten gehen mit dem Gewicht der Leistungspunkte, die dem Modul zugeordnet sind, in die Gesamtnote ein, wenn nichts anderes bestimmt wird. In besonders begründeten Fällen können mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Diese Modulkonstellationen werden in der Studien- und Prüfungsordnung benannt. Die modulübergreifende Note geht dann entsprechend der Summe aller den betroffenen Modulen zugeordneten Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.

2. Bachelorarbeit

Im Bachelorstudiengang wird eine Bachelorarbeit als schriftliche Arbeit im letzten Studienjahr angefertigt, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit ist im studienbegleitenden Prüfungssystem eine studienbegleitende Prüfung besonderer Art. Für Bachelorarbeiten werden je nach Bearbeitungsdauer mindestens sechs und maximal 12 Leistungspunkte vorgesehen. Die Note der Bachelorarbeit geht mit dem Gewicht der dabei erworbenen Leistungspunkte in die Gesamtnote des Studienganges ein. Im Falle des Nichtbestehens kann die Bachelorarbeit **einmal** wiederholt werden. Es ist organisatorisch sicherzustellen, dass innerhalb der Regelstudienzeit (Ende des letzten Fachsemesters) alle Prüfungsleistungen erbracht und bewertet werden können.

3. Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine schriftliche Arbeit, mit der die Studentinnen und Studenten zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem oder Thema des Faches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit ist im studienbegleitenden Prüfungssystem eine studienbegleitende Prüfung besonderer Art. Für Masterarbeiten werden je nach Bearbeitungsdauer (drei bis sechs Monate) mindestens 15 und maximal 30 Leistungspunkte, ggf. inkl. eines Kolloquiums, vorgesehen. Es kann eine Präsentation der Ergebnisse der Masterarbeit innerhalb des veranschlagten Arbeitsaufwandes vorgesehen werden. In forschungsorientierten Masterstudiengängen kann statt der Präsentation eine Verteidigung vorgesehen werden. Die Note der Masterarbeit geht mit dem Gewicht der dabei erworbenen Leistungspunkte in die Gesamtnote des Studienganges ein. Im Falle des Nichtbestehens kann die Masterarbeit **einmal** wiederholt werden. Es ist organisatorisch sicherzustellen, dass innerhalb der Regelstudienzeit (Ende des letzten Fachsemesters) alle Prüfungsleistungen erbracht und bewertet werden können.

4. Prüfungsformen im studienbegleitenden Studienmodell

4.1. Schriftliche Prüfungen: Prüfen von Fach- und Methodenkompetenzen

4.1.1 Klausur:

Eine Klausur ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die in der Regel gleichzeitig mit anderen Teilnehmerinnen oder Teilnehmern in einer festgelegten Zeitspanne unter Aufsicht angefertigt wird. Es gibt unterschiedliche Arten von Klausuren. Aufgabenklausuren sind hauptsächlich anwendungs- und problemorientiert. In Themenklausuren, die i. d. R. länger dauern werden komplexe Themenbereiche analysiert. Bei Multiple Choice-Klausuren (s. u.) werden den Studierenden Antwortmöglichkeiten vorgegeben, aus denen eine oder mehrere richtige Lösungen ausgewählt werden müssen. Je nach Klausur können unterschiedliche Hilfsmittel erlaubt sein.

4.1.2 Multiple Choice:

Multiple Choice (kurz: MC, deutsch: Antwort-Wahl-Verfahren) ist ein in Prüfungen verwendetes Format, bei dem zu einer Frage mehrere vorformulierte Antworten zur Auswahl stehen. Die rechtlichen Anforderungen an die Vorbereitung und Bewertung einer MC-Klausur sind sehr hoch. Alle Vorgaben aus der Rechtssprechung sind zu beachten. Wissenschaftliche Ausbildungen zielen auf wissenschaftliche Handlungskompetenzen. In MC-Prüfungen kann vor allem jene Art von wissenschaftlicher Expertise gut gemessen werden, die das relative schnelle Beurteilen von unterschiedlichen Facetten eines vielschichtigen Themenkomplexes zum Ausdruck bringt. MC-Prüfungen können daneben auch wissenschaftliche Handlungssituationen simulieren, die das relativ schnelle Lösen von Anwendungen erfordern, wobei die Korrektheit des Handlungsergebnisses von zentraler Bedeutung ist. Die einzelnen Aufgaben/ Fragen einer MC-Prüfung müssen gut auf die Lernziele und das didaktische Konzept der Lehrveranstaltung (beziehungsweise des Moduls) abgestimmt sein.

4.1.3 Hausarbeit

Die schriftliche Hausarbeit dient der Feststellung, ob die Studentin oder der Student fähig ist, eine wissenschaftliche Problemstellung in einer begrenzten Zeit selbständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen.

4.2. Mündliche Prüfung: Prüfen von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen

Mündliche Prüfungen werden vor mindestens zwei Prüfern oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers in Gruppenprüfungen oder Einzelprüfungen durchgeführt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Sie haben gegenüber dem schriftlichen Examen den Vorteil, dass diese in der Regel wesentlich kürzer und in ihrem Verlauf flexibler sind, als eine schriftliche Variante. Neben den Fachkompetenzen können sehr gut auch Methoden- und Sozialkompetenzen geprüft werden. Die mündliche Abschlussprüfung (Diplom, Magister- und Staatsprüfungen) unterscheidet sich in Umfang und Gewicht deutlich von der mündlichen Prüfung in studienbegleitenden Prüfungskonzepten. Zu diesen zählen auch das Referat, ein Vortrag oder das Fachgespräch. Ein Referat oder Vortrag wird über ein Thema in einer begrenzten Zeit (etwa 15-30 Minuten) gehalten. Bei Referaten in einem Seminar geht es in erster Linie um die fachkundige und geeignete Wiedergabe recherchierter Tatsachen, die mit eigenen Gedanken aufgearbeitet werden. Die häufigsten Formen sind mündliche Berichte, Fachvorträge bei Tagungen, Kurzreferate bei Seminaren. Hier werden nicht immer zwei Prüfer die mündliche Modulprüfung abnehmen. Eine Dokumentationspflicht besteht aber ebenfalls (Protokoll).

Funktionen von Prüfungen¹

A. Rekrutierungsfunktionen

- a) Qualifikationsnachweis
- b) Platzierung
- c) Auslese

B. Didaktische Funktionen

- a) Zeitliche und inhaltliche Gliederung des Studiengangs
- b) Orientierung der Lernenden und Lehrenden über Studienziele
- c) Rückmeldung des Lehr-Lernerfolgs an Lehrende und Lernende
- d) Motivation
- e) Diagnose von Lernvoraussetzungen

C. Herrschafts- und Sozialisationsfunktionen

- a) Initiation
- b) Statusverleihung
- c) Legitimation

Für die Entwicklung eines geeigneten Prüfungskonzeptes in einem Studiengang sind die verschiedenen Funktionen von Prüfungen zu beachten. In der folgenden Tabelle werden die Funktionen in Relation zu unterschiedlichen Bezugsgrößen differenziert.

Funktionen von Prüfungen differenziert nach Beteiligten²

	Reproduktions-/ Selektions-/ Allokationsfunktion	Didaktische Funktion/ Entwicklungsfunktion
Individuum Studentinnen und Studenten	Offenlegung von Laufbahnoptionen Bewerbung z. B. für Stipendien	Erfassung des aktuellen Lern- und Kompetenzstands Ableitung von Entwicklungsfeldern Generierung von Motivation
Institution Universität	Auswahl bei Stellenbesetzung Zulassungsvoraussetzung für nachfolgende Module Bestehen notwendig für erfolgreichen Studienverlauf Zulassung für weiterführende Studiengänge (z. B. Master)	individuelle Ebene (Lehrkraft): Anpassung künftiger Prüfungen (Itemkonstruktion) Erreichung von Lernzielen und folglich Anpassung der Veranstaltung Systemische Ebene (Institution) Inhaltliche und strukturelle Modifikation von Veranstaltungsreihen und Modulaufbau
Gesellschaft	Steuerung von Übergängen innerhalb des Bildungssystems und zum Beschäftigungssystem Beleg einer formalen Qualifikation	Rückschlüsse für politische Entscheidungsprozesse

¹ (Quelle: Flechsig, Karl-Heinz: Prüfungen und Evaluation. In: Blickpunkt Hochschuldidaktik Heft 40, Hamburg 1976, S. 305f)

² Andreas Müller und Bernhard Schmidt, „Prüfungen als Lernchance: Sinn, Ziele und Formen von Hochschulprüfungen“ in Zeitschrift für Hochschulentwicklung Jg.4/Nr. 1 (März 2009)

Grundüberlegungen und Leitfragen³ zur Planung von Prüfungen in Modulen

Insgesamt sind Gütekriterien für die Messung der Leistung in einer Prüfung (Objektivität, Reliabilität und Validität) und bei der Gestaltung der Prüfung (Ökonomie, Transparenz, Fairness) zu berücksichtigen. Die Gegenstände der Prüfungen orientieren sich an den Kompetenzen Wissen (Knowledge als kognitive Lernziele), Können (Skills als pragmatische Lernziele) und Einstellungen (Attitude als affektive Lernziele). Bei der Entscheidung und Konzeption einer Prüfung sind verschiedene Leitfragen hilfreich, die im Folgenden dargestellt werden:

- In den Kulturen der einzelnen Fächer und den daraus entwickelten Modulen finden sich ganz unterschiedliche Lehr- und Lernkonzeptionen. Diese Unterschiedlichkeit findet sich ganz bestimmt auch zwischen den einzelnen Qualifizierungsstufen (z. B. Bachelor / Master / PhD). Leitfrage hier: **Welche Prüfungsformen passen zur Lehr- und Lernkonzeption und den Qualifikationszielen im Modul?**
- Die Anwendung einer bestimmten Lehr- und Lernkonzeption und die gewählte Prüfungsform fördern bestimmte Lernstrategien bei Studentinnen und Studenten. Leitfrage hier: **Sind diese Lernstrategien für die weitere akademische Karriere der Studentinnen und Studenten hilfreich?**
- Lernziele/Qualifikationsziele und Kompetenzen lassen sich in unterschiedliche Arten einteilen (z. B. Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz) Im Modul sollte festgelegt sein, welche Kompetenzen erworben werden und damit auch abgeprüft werden. Leitfrage hier: **Ist die gewählte Prüfungsform geeignet, die festgelegten Kompetenzen abzuprüfen?**
- Lernziele/Qualifikationsziele und Kompetenzen lassen sich in unterschiedlichen Kompetenzgraden anstreben (z. B. Kennen und Wiedergeben, Verstehen und Anwenden, Analysieren und Bearbeiten, Evaluieren und Konstruieren usw.). Leitfrage hier: **Beachtet die gewählte Prüfungsform die zu erreichenden Kompetenzgrade des Moduls?**
- Um eine Note erteilen zu können, müssen Kriterien vorliegen, die eine Abstufung bzw. eine gestufte Qualitätszertifizierung (1-5) möglich machen. Grundsätzliches ist im allgemeinen Prüfungsrecht beschrieben. Leitfrage hier: **Werden die festgelegten Kriterien bei der Begutachtung und Bewertung bestmöglich eingehalten? Welches ist die adäquate Bezugsnorm für eine Prüfungsform?**
- In den Studiengängen sind unterschiedlich viele Studentinnen und Studenten, im mehrfach verwendbaren Module sogar Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz verschiedenen Studiengängen. Leitfrage hier: **Sind die gewählten Prüfungsformen unter Berücksichtigung von Gleichbehandlung und Gleichwertigkeit durchführbar?**
- Wenn die Prüfungsformen wirkliche Unterstützungssysteme in Lehr- und Lernprozessen sein sollen, müssen Rückmeldungsmechanismen an die Prüflinge vorgesehen werden. Leitfrage hier: **Erhalten die Prüflinge ein Feedback zu ihren Leistungen und wenn ja, welche Form ist hier geeignet?**

³ Adaptiert aus Universität Zürich. Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik AfH. Dossier: Leistungsnachweise in modularisierten Studiengängen. März 2007